

Polizeikontrolle

Beitrag von „Tilo“ vom 28. Juni 2007 um 20:32

Zitat von FrankS

Polizisten sollte es nicht möglich sein, durch gezielte Fragen den Sünder zu einem vorsätzlichen Täter machen, den Verkehrsteilnehmern sollte es nicht möglich sein, durch geschickte Argumentation, nicht-beantworten von Fragen und ‚technischen Gründen‘ einer Strafe zu entgehen.

Die Regeln sind schon eindeutig und wenn beide Seiten sich dran halten gibt es keine Probleme. Der Polizist hatte m.E. schon einen hinreichenden Tatverdacht und hätte Ben über seine Rechte aufklären müssen. Du bist doch gerade in einem Land, dessen Krimis diese Belehrung bei Festnahmen doch berühmt gemacht haben. 🤔

Als normaler Bürger sollte man seine Rechte kennen:

Wenn man als Beschuldigter von seinem Zeugnisverweigerungsrecht nicht Gebrauch macht, dann besteht in Deutschland keine Wahrheitspflicht gegenüber der Polizei. Entgegen den "Sonntagabendtator"-Stories kann man lügen dass sich die Balken biegen, SOLANGE dabei keine Delikte wie falsche Verdächtigung (§ 164 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) berührt werden.

Zitat von FrankS

Fakt ist doch – zumindest in diesem Fall – dass es erstens vorsätzlich war (das hat Ben ja zugegeben) und dass zweitens gefahren wurde, denn irgendwie wird das Auto ja inklusive der Latte in die stehende Position gekommen sein.

Kann ja alles sein, ABER die Polizei muss für die Strafverfolgung eine geeignete Dokumentation genau im Moment der Tatbegehung vornehmen.

So wie Ben es darlegt, stand sein Wagen und eine Latte ragte raus. Das ist alles, der Polizist hat nicht gesehen wie er damit im Verkehr unterwegs war!

Ich bin gespannt was auf dem Anhörungsbogen steht, ich hoffe Ben hält uns auf dem Laufenden...

Hier noch einige schöne Regel zum Verhalten:

<http://www.jurathek.de/showdocument.p...295&referrer=30>

<http://www.jurathek.de/showdocument.p...270&referrer=30>

VG
Tilo